

# Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für das Haushaltsjahr 2017

vom 23.01.2017<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	378.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	500.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-122.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-122.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.300 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-117.400 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	323.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	436.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-113.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	368.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	526.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-157.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.299.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.028.800 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	271.000 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 90.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

---

<sup>1</sup> Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 23.01.2017

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf	310 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	365 v.H.
2. Gewerbesteuer		auf	330 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,075 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	260.947,65 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	148.647,65 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	31.247,65 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.01.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 teilweise in Höhe von 477.200 EUR genehmigt.

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2017 wird nicht erteilt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerlei, Zi. 118 einsehbar.